

„Die Stimme“ Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 30 Pfg.
Bestellungen richtet man an den
Verlag: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin N.D. 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. Baruholt, Ulm a. D., Kavisstr. 47, Telefon 1442
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren
Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222
Sämtliche Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.
Postcheckkonto 89 521 beim Postcheckamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-gespaltene Pettizelle
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Mißmut.

Immer wieder, trotz aller rastlosen Arbeit in der Agitation und Aufklärung beschleicht die Kollegen infolge der immer noch nicht behobenen Krise der Mißmut. Diese Krankheit zeigt sich auf verschiedene Art. Die nicht organisierten oder aus der Organisation ausgetretenen Kollegen haben jedesmal eine andere Entschuldigung, wenn unsere für die Organisation tätigen Kollegen dieselben aufmuntern, der Organisation beizutreten. Wie oft bekommt man da zu hören: „es hat ja doch keinen Zweck“. Diese Kollegen scheinen nicht begriffen zu haben, daß sie, gerade sie schuld sind, wenn die Organisation keinen Zweck haben sollte. Glauben denn diese Kollegen, wenn sie abseits von der großen Heerstraße marschieren, auf welcher die Siege für eine Besserstellung der Arbeiterbevölkerung erkämpft werden, dieses Werk zu unterstützen? Nein, sie wissen ganz gut, daß dies nicht der Fall ist. Sehen wir uns doch die großen Kämpfe in den gemischten Betrieben an, welche in den letzten Wochen und Monaten geführt wurden und noch geführt werden. Wären die Unternehmer instände nur annähernd solche scharfmacherische Haltung einzunehmen, wenn sie sich nicht auf das große Heer der Unorganisierten stützen könnten. Die Unternehmer wissen genau, daß die Gewerkschaften in ihrer Stoßkraft durch diese Indifferenten gehemmt werden, dies muß immer wieder herborgehoben werden. Es ist jedoch nicht Mißmut allein, welcher die Unorganisierten abhält, mit ihren Klassengenossen gemeinsam zu kämpfen, vielsach ist es die Feigheit, Müßiggang und Geringschätzung der eigenen Person. Mehr Selbstvertrauen auf die eigene, und die mit den Arbeitsbrüdern in der Organisation geeinigte Kraft ist vor allen Dingen notwendig. Wie viele Kollegen gibt es heute, die nur deshalb keiner Organisation beitreten, weil sie der Meinung sind, eine sichere und dauernde Stellung zu haben. Die Furcht, diese angeblich dauernde Stellung zu verlieren, gibt die Veranlassung, sich der Organisation feindlich gegenüberzustellen und seine ganzen Hoffnungen auf die Güte und Großmut des Unternehmers zu bauen. Wenn dann der Arbeiter schließlich doch entlassen wird, und diese Wahrnehmung kann man mehr wie oft, besonders in Krisenzeiten, wie das vergangene Jahr, machen, dann folgt die Ernüchterung. Zu spät merkt der Arbeiter, daß er sich selbst betrogen hat, indem er so manches Jahr hat unbenützt verstreichen lassen, anstatt sich der Organisation anzuschließen, um mitzukämpfen für besseren Lohn und auskömmlichere Lebensverhältnisse.

Wieder andere benützen die Ausrede, die Organisation hat nur dann einen Wert, wenn die heute sich manchmal streitenden Organisationsrichtungen einig sind. Mit dieser oberfaulen Ausrede hoffen sie, am besten durchzukommen. Gewiß, wir erkennen an, daß der Kampf der einzelnen Richtungen miteinander manchmal recht unschöne Formen annimmt. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß es Kämpfe um die Weltanschauung sind, die hier geführt werden und dabei zumeist ein scharfes Auseinanderplätzen der Gemüter fast unausbleiblich ist. Aber ist es nicht jedes Menschen Pflicht, wenn er das Recht erkennt, zu tun, unbekümmert um andere. Wenn man daher seine eigenen Interessen wahren will, und den Wert der Berufsorganisation erkannt hat, dann ist es Pflicht, daß man sich derselben anschließt und nicht furchtbar hinter andere verkriecht, sondern, ohne zu wanken sich in die vordersten Reihen der Kämpfer stellt. So lange jeder allein steht, so lange jeder sich duckt, so lange werden die Unternehmer die Wünsche und Forderungen der Arbeiter nicht ernst nehmen und erfüllen. Die Arbeiter müssen in der Organisation fest zusammenstehen, mit diesem Machtfaktor wird zuletzt auch der hartgesottenste Unternehmer rechnen und es wird dann etwas zu erzielen sein. Die Beiträge sind mir zu hoch, ich kann sie nicht bezahlen. Mit diesen Worten glaubt ein anderer sich ausreden zu müssen. Auch hier liegt es nur am Wollen, nicht am Können. Denn wenn wir keine Beiträge bezahlen, fehlen uns die Mittel zum Kampfe für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, zur Milderung der Arbeitslosigkeit, Krankheit usw.

Die Finanzkraft ist ein außerordentlich starker Machtfaktor in der Organisation. Glaubten doch die Unternehmer im vergangenen Jahre, als sämtliche Gewerkschaften durch die Inflation ihrer Vermögen beraubt waren, durch gewaltige Ausperrungen

die Arbeiterschaft mürbe zu machen. Die Organisationen haben unter größten Anstrengungen die Verschlechterungen abgewehrt. Bewahren die Arbeiter ihrer Organisation die Treue, dann wird es auch in der Zeit der schwersten wirtschaftlichen Krise möglich sein die Machtelüste der Unternehmer abzuwehren. Schon das bloße Bestehen der Organisation verhindert den Unternehmer, mit Verschlechterungen rücksichtslos an die Arbeiter heranzutreten, weil er genau weiß, daß die Organisation dagegen Front machen würde. Wenn hier und da Verschlechterungen eingetreten sind, wenn in manchen Orten und Bezirken es nicht immer möglich war bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, so tragen in erster Linie diejenigen Kreise die Schuld, welche der Organisation den Rücken gekehrt haben und alle möglichen Ausreden benützt haben, um nicht in dieselbe einzutreten. Großes hat die Organisation schon vollbracht; wenn wir nur einen Rückblick auf die letzten 20 Jahre werfen, so zeigt uns dieses Bild schon die mächtigen Umwälzungen in Punkto Lohn- und Arbeitsbedingungen zu Gunsten der Arbeiter. Wieviel mehr hätte man noch erreichen können, wenn man seine ganze Kraft auf dieses Ziel hätte verwenden können.

Also weg mit allem Mißmut und der Zaghaftigkeit, alle, die ihr noch nicht organisiert seid oder der Organisation durch Kleinmütigkeit oder Verärgerung untreu geworden. Die heutige Zeit erfordert gebieterisch die restlose Zusammenschließung aller Arbeiter und Arbeiterinnen. Bei jeder geringsten Lohnforderung muß man damit rechnen, daß das stark organisierte Unternehmertum die Arbeiter durch Aussperrung auf die Straße wirft, davon werden auch die Unorganisierten betroffen. Der Ausfall der Reichspräsidentenwahl, welcher sehr stark durch die Gelder der Unternehmer beeinflusst ist, kann Folgen zeitigen, die heute noch gar nicht zu übersehen sind. Es sind Kräfte am Werke, die es auf die Rechtslosmachung der Arbeiter besonders abgesehen haben. Zeigt ihnen durch Massenbeitritt in die Gewerksvereine, daß ihr nicht gewillt seid, ungestraft aus eurer Haut Riemen schneiden zu lassen. Nicht mit faulen Ausreden und Mutlosigkeit werden wir das, was ihr beklagt, ändern können, sondern nur dadurch, daß ihr euch selbst durch ruhelosen Daseinskampf einen festeren Halt schafft. Verschleßt eure Ohren nicht all den an euch gerichteten Warnungen und helft mit in dieser ernsten Zeit, alle noch geplanten Verschlechterungen mit starker Hand abzuwehren und neue Verbesserungen zu erkämpfen.

Aber nicht nur den Mißmutigen unter den Arbeitern, die heute nicht organisiert, wollten wir einen Vers ins Stammbuch schreiben, sondern auch denen, die organisiert sind und die bei jeder Kleinigkeit, die nicht nach ihrem Willen geht, vom Mißmut gepackt werden und dann die Mitarbeit verlagern und sich in den Schmollwinkel zurückziehen. Auch diese Unorganisierten, die es nur dem Namen nach sind, weil sie ihre Beiträge bezahlen, stehen fast auf derselben Stufe als jene, die wir einhellig geißelt haben. Mit dem Zahlen der Beiträge allein ist es nicht getan, wenn wir die Arbeiterschaft jenem Ziele nahe bringen wollen. Jeder hat die Pflicht, zu werben und zu arbeiten, bis wir diesen Zielpunkt erreicht haben und dann aber auch mit Argusaugen zu wachen, daß wir von dem erreichten Ziele nicht abkommen oder abgedrängt werden. So wie die Hauptleitung einer Organisation darüber wachen muß, daß den einzelnen Gliedern der Organisation durch feindliche Anschläge kein Schaden zugefügt wird, so hat sie auch die Pflicht darüber zu wachen, daß die Sagung, unser Gesetz, das wir uns selber gegeben haben, im Sinne ihres Wortlautes durchgeführt wird. Wie häufig glauben die Kollegen, der Hauptvorstand habe Unrecht gehabt, wenn er im Sinne der Sagung verfährt, nicht im Sinne der verschiedenen lokalen Schmerzen, die man demselben manchmal in höflicher oder etwas weniger höflicher Form unterbreitet und die er bewilligen soll, aber nicht kann — weil die Sagung es ihm verbietet und er über die Grenzen derselben nicht hinausgehen darf. Erfolgt nun mal eine Ablehnung irgend einer solchen lokalen Forderung, dann wird zunächst über den Hauptvorstand hergefallen. Dann sind die Mitglieder desselben Reaktionäre, Bürokraten und noch verschiedenes andere, nur das nicht, was sie in Wahrheit sind, die Diener der Organisation, die man verpflichtet hat, so zu handeln. Glaubt nun der eine oder andere Kollege im Lande, es sei ihm Unrecht geschehen, so hat er das Recht, sich in Unterstützungssachen an die Hauptrevisoren, in

anderen Angelegenheiten an die Beschwerdekommision zu wenden. Wir können es deshalb nie verstehen, daß Kollegen, die sonst bereit sind, für die Organisation durchs Feuer zu gehen, unter vorerwähnten oder ähnlichen Umständen sofort misstrauisch die Flinte ins Korn werfen und ausrufen: Wenn ihr uns nicht helft, dann wollen wir auch nichts mehr tun, wie legen unsere Hemter nieder usw. Man glaubt, mit solchen Drohungen den Kampfverband zu schaden, während in Wirklichkeit das Geschloß auf die Schleuderer zurückfällt. Mit demselben Moment, wo die Kollegen glauben, aus Verärgerung nicht mehr mitarbeiten zu können und zu wollen, schaden sie sich selbst, denn dadurch haben sie dem eifrig lauernden Feinde die Tore zu einem Einfall in die eigene Kehle geöffnet. Sie haben durch ihre Mittellosigkeit, weil ihnen vielleicht einmal ein Antrag abgelehnt wurde, sich selbst und ihren Kollegen geschadet.

Wie auch hierin mögen sie lernen Selbstbeherrschung zu üben und gerecht zu urteilen. Glaubte nicht immer, an euren Mißerfolge wären andere Schuld, sondern sucht einmal nach Gründen bei euch selbst und so werdet ihr finden, daß alles nicht so gefährlich aussieht, als wie ihr es in eurer Kleinmütigkeit betrachtet habt. Wie wollt ihr andere begeistern, wenn ihr selbst bei jeder Kleinigkeit verzagt? Wie wollt ihr den Kampf gegen das Unternehmertum, den Kampf für eure wirtschaftlichen und politischen Freiheit aufnehmen, wie den Kampf für eine Bessergestaltung eurer Lebenshaltung durchführen, wenn ihr selbst, die ihr berufen seid, andere aufzuklären und zu führen, schwach und verzagt seid?

Darum hinweg mit allem Mißmut, die heutige Zeit erfordert ganze Männer, zeigen wir Mut und Entschlossenheit im Ausbau unserer Organisation und der Verbesserung unserer Lebenslage.

Sür gerechte Lastenverteilung.

Rundgebung der Gewerkschaften

Die unterzeichneten Organisationen haben an die Reichsregierung, den Reichstag und die Regierungen der Länder am 23. April folgendes Schreiben gerichtet:

„Die nachteiligen Folgen des verlorenen Krieges lasten besonders schwer auf die breiten Massen der Hand- und Kopfarbeiter, den Arbeitern, Angestellten, Beamten und gewerbetreibenden Mietern, die trotz erheblicher Verminderung ihres Realeinkommens wesentlich höhere Ausgaben für die notwendigen Lebensbedürfnisse zu leisten haben als in der Vorkriegszeit. Jede weitere Ausgabensteigerung ohne eine gleichzeitige Erhöhung des Realeinkommens verschlechtert die Lebenshaltung dieser Kreise und zehrt somit auf Kosten ihrer Arbeitskraft — ganz zu schweigen von der besonderen Not der Erwerbslosen, Sozialrentner, Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, Kleinrentner, Kinderreichen usw. Gestiegt wird die Not der mittellosen erwerbstätigen Bevölkerung durch die starke Anspannung der direkten und indirekten Steuern, wie sie in der letzten Zeit erfolgt ist.

Unter diesen Umständen muß von diesen Kreisen jede nicht unbedingt notwendige Steigerung der Ausgaben ferngehalten werden, und zwar um so mehr, als der Reichswirtschaftsminister erst vor einigen Tagen im Haushaltsauschuß des Reichstags erklärt hat, daß bei weiteren Lohnerhöhungen die Frage der Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie ausschlaggebend in Gewicht fallen müsse.

Im stärksten Widerspruche hierzu steht das Bestreben der Reichsregierung, in verhältnismäßig kurzer Frist die Friedensmiete wiederherzustellen, teils zur Befriedigung der Finanzbedürfnisse der öffentlichen Haushalte, teils zur Steigerung des Anteils des Hausbesitzes an der Miete.

Dem gegenüber erklären die unterzeichneten Organisationen:

1. daß der Ausgleich der öffentlichen Haushalte durch stärkere Heranziehung des Besitzes und der höheren Einkommen herbeigeführt werden muß;
2. daß aus der Miete nur Mittel für den Wohnungsneubau und für die Erhaltung der Altwohnungen aufgebracht werden dürfen, und zwar unter Schonung zahlungsunfähiger und zahlungsunfähiger Mieter;
3. daß die Hausrente nach dem Wegfall des weitaus größten Teiles der Hypothekenlasten nicht auf Kosten der Miete weiter gesteigert werden darf;
4. daß jede Steigerung der Miete, die vorwiegend der Erhöhung der Grundrente dient, als weitere einseitige Belastung der deutschen Wirtschaft zugunsten der Kleinen und durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bereits besonders begünstigten Gruppe der Grund- und Hausbesitzer wirkt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft vermindert;
5. daß eine weitere Mietsteigerung zurzeit für die größte Zahl der Mieter untragbar, außerdem aber bei Beachtung der oben aufgestellten Gesichtspunkte auch wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist.

Die unterzeichneten Organisationen fordern von der Reichsregierung, dem Reichstag, den Regierungen der Länder und den Parlamenten, daß sie den obigen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung tragen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund,
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.

Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Reichsbund deutscher Mieter e. V.

Das Versicherungsrecht für Angestellte.

Gegenstand der Versicherung sind Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten. Ruhegeld erhält der Versicherte, der das Alter von 65 Jahren vollendet hat oder durch körperliche Gebrechen oder wegen Schwäche seiner körperlichen und geistigen Kräfte zur Ausübung seines Berufs dauernd unfähig ist. Berufsunfähigkeit ist dann anzunehmen, wenn seine Arbeitsunfähigkeit auf weniger als die Hälfte eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist.

Ruhegeld erhält auch der Versicherte, der nicht dauernd berufsunfähig ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen berufsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer der Berufsunfähigkeit.

Witwenrente erhält die Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes.

Waisenrente erhalten nach dem Tode des Versicherten die Kinder unter 18 Jahren.

Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemanns, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten hat, steht den Kindern unter 18 Jahren Waisenrente zu, ebenso dem Mann Witwenrente, solange er bedürftig ist.

Das jährliche Ruhegeld besteht aus Grundbetrag und Steigerungsbetrag. Der Grundbetrag ist für alle Gehaltsklassen 260 RM. Als Steigerungsbetrag werden 10 Prozent der Beträge gewährt, die für die Zeit seit dem 1. Januar 1924 gültig entrichtet worden sind. Ferner wird, und zwar auf Grund des Gesetzes vom 23. März 1925 nun ab 1. Januar 1924 für Beiträge der Gehaltsklassen A bis F aus der Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. Juli 1921 ein Steigerungsbetrag gewährt. Er beträgt für jeden Beitrag

in der Gehaltsklasse F	1 RM.
in der Gehaltsklasse G	2 "
in der Gehaltsklasse H	3 "
in der Gehaltsklasse A	4 "

Bei Wanderversicherten, das sind solche, die teils Beiträge in der Invalidenversicherung, teils in der Angestelltenversicherung Beiträge geleistet haben, tritt zu den Leistungen der Angestelltenversicherung als Ergänzung der Steigerungsbetrag der Invalidenversicherung für anrechnungsfähige Beitragswochen dieser Versicherung.

Hat der Ruhegeldempfänger Kinder unter 18 Jahren, so erhöht sich für jedes von ihnen das Ruhegeld um den Kinderzuschuß, der 36 RM. jährlich beträgt.

Wie hoch das Ruhegeld nach diesem geltenden Recht sein wird, soll folgendes Beispiel zeigen. Nehmen wir einen verheirateten Versicherten mit einem Kinde an, der vom 1. Januar 1913 bis zum 31. Juli 1921 entrichtet hat

27 Monatsbeiträge	in Klasse F
14 Monatsbeiträge	in Klasse G
23 Monatsbeiträge	in Klasse A

dann in der Invalidenversicherung

105 Wochenbeiträge	in Lohnklasse II
19 Wochenbeiträge	in Lohnklasse III
292 Wochenbeiträge	in Lohnklasse IV
344 Wochenbeiträge	in Lohnklasse V

Desse jährliches Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung würde betragen

Grundbetrag	360,— RM.
Steigerungsbetrag	
27 mal 1 RM.	27,— "
14 mal 3 RM.	42,— "
23 mal 4 RM.	92,— "
105 mal 2 Pf.	2,10 "
19 mal 4 Pf.	—,76 "
292 mal 7 Pf.	20,44 "
344 mal 10 Pf.	34,40 "

Summe 578,70 RM.

dazu ein Kinderzuschuß von

36,— "

macht 614,70 RM.

jährlich.

Zu diesem Betrag würde kommen als weiterer Steigerungsbetrag 10 Prozent von dem Werte der Beitragsmarken, die seit dem 1. Januar 1924 gültig entrichtet worden sind.

Die Witwenrente und die Wittverrente betragen sechs Rehtel von dem Ruhegeld des Versicherten ohne den Kinderzuschuß. Die Waisenrente beträgt fünf Rehtel des Ruhegeldes ohne Kinderzuschuß gerechnet für jede Waise.

Voraussetzung für den Bezug des Ruhegeldes und der Hinterbliebenenrenten ist, daß die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten ist.

Die Wartezeit dauert

1. beim Ruhegeld für männliche Versicherte 120 Beitragsmonate, für weibliche Versicherte 60 Beitragsmonate;
2. bei den Hinterbliebenenrenten 120 Beitragsmonate.

Sind weniger als 60 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen, so beträgt die Wartezeit beim Ruhegeld für weibliche Versicherte 90 Beitragsmonate, im übrigen 150 Beitragsmonate.

Die Wartezeit für Selbstversicherte beträgt in allen Fällen 180 Beitragsmonate.

Die Anwartschaft erlischt, wenn nach dem Kalenderjahr, in dem der erste Beitragsmonat zurückgelegt worden ist, innerhalb der zunächst folgenden 10 Kalenderjahre weniger als 8 und nach dieser Zeit weniger als 4 Beitragsmonate während eines Kalenderjahres zurückgelegt worden sind. Die erworbenen Anwartschaften gelten alle bis zum 31. Dezember 1923 aufrechterhalten.

Die Anwartschaft lebt wieder auf, wenn der Versicherte die zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft noch erforderlichen freiwilligen Beiträge innerhalb der 2 Kalenderjahre nachentrichtet, die dem Kalenderjahre der Fälligkeit der Beiträge folgen.

Sie lebt auch dann wieder auf, wenn der Versicherte von neuem auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder eines Selbstversicherungsverhältnisses Beiträge entrichtet hat und zwar, falls vor dem Erlöschen der Anwartschaft die Wartezeit erfüllt war, für mindestens 24 Beitragsmonate, andernfalls für mindestens 48 Beitragsmonate.

Auf die Wartezeiten werden die vollen Kalendermonate angerechnet, in denen Versicherte während des letzten Krieges dem Deutschen Reiche oder einem mit ihm befreundeten od. verbündeten Staate Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet hat. Das gilt aber nicht für Versicherte, die in dem letzten Beitragsmonate vor den bezeichneten Diensten bei einer Erikapläne versichert gewesen sind.

Die Anwartschaft gilt als nicht erloschen, wenn die Zeit, die zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle liegt, mindestens zu $\frac{3}{4}$ mit Beiträgen oder vorgenannten Erfahrungszeiten belegt ist.

Stirbt eine Versicherte nach Ablauf der Wartezeit für das Ruhegeld vor Eintritt in den Genuß eines Ruhegeldes, und besteht kein Anspruch auf Hinterbliebenenrente, so ist auf Verlangen die Hälfte der für die Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum Tode der Versicherten entrichteten Beiträge zu erstatten. Anspruchsberechtigt sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, wenn sie mit dem Versicherten zur Zeit ihres Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben oder von der Versicherten wesentlich aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten worden sind. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode der Versicherten geltend gemacht wird.

Hoffnung.

Es reden und träumen die Menschen viel
Von besseren, künftigen Tagen;
Nach einem glücklichen, goldenen Ziel
Sieht man sie rennen und jagen.
Die Welt wird alt und wieder jung;
Doch der Mensch hofft immer Verbesserung.

Die Hoffnung führt ihn ins Leben ein,
Sie umflattert den fröhlichen Knaben;
Den Jüngling begeistert ihr Rauberchein,
Sie wird mit dem Greis nicht begraben;
Dann beschließt er im Grabe den mühen Lauf,
Noch am Grabe pflanzt er die Hoffnung auf.

Es ist kein leerer, schmeichelnder Wahn,
Erzeugt im Gehirne des Toren;
Am Herzen kündigt es laut sich an:
In was Besserem ist er geboren.
Und was die innere Stimme spricht,
Das täuscht die hoffende Seele nicht.

Schiller (1797)

Heiratet eine Versicherte nach Ablauf der Wartezeit für das Ruhegeld und scheidet sie binnen 3 Jahren nach der Verheiratung aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so steht ihr ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für die Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum Ausscheiden geleisteten Beiträge zu. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht binnen 3 Jahren nach der Verheiratung geltend gemacht wird. Die Erstattung schließt aber weitere Ansprüche an die Reichsversicherungsanstalt aus den erstatteten Beiträgen aus.

Die Arbeitgeber und Versicherten bringen die Mittel für die Versicherung auf. Sie entrichten für die Zeit versicherungspflichtiger Beschäftigung und für Krankheitszeiten, in denen die Versicherten das Gehalt fortbezogen haben, Beiträge zu gleichen Teilen.

Die Gehaltsklassen und Beiträge zur Angestelltenversicherung sind

Gehaltsklasse:	Monatseinkommen	Monatsbeitrag:
A	bis zu 50 RM.	1,50 RM.
B	bis zu 100 "	3,- "
C	bis zu 200 "	6,- "
D	bis zu 300 "	9,- "
E	über 300 "	12,- "

Wer bis Ende 1922 Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet hat, braucht darin künftig keine mehr zu zahlen, wenn er der Angestelltenversicherung angehört. Die Anrechte, daß die Steigerungsbeträge aus den bezahlten Invalidenbeiträgen dem Ruhegeld hinzugerechnet werden, bleiben bestehen, da für die Invalidenversicherung die Anwartschaft bestehen bleibt, wenn Beiträge zur Angestelltenversicherung gezahlt sind. Daß das Gesetz vom 23. März 1925 auch die alten Invalidenmarken, welche bis zum 30. September 1921 geklebt waren, wieder zur Geltung gebracht hat, wird man nur begrüßen können.

Die Reichseinnahmen im Januar 1925.

Die Reichseinnahmen an Steuern, Zöllen und Abgaben betragen für den Monat Januar 768 844 124,31 Mk. gegen 635 055 Tausend Mark im Monat Dezember. Es ist also trotz der Steuerermäßigung, die mit dem 1. Januar in Kraft trat, eine Steigerung der Einnahmen festzustellen, die sich zum Teil aus dem belebten Weihnachtsgeschäft, dann aber auch aus der Belebung einiger Industriezweige erklärt. Die Gesamteinnahmen vom 1. April 1924 bis 31. Januar 1925 betragen rund 6,061 Milliarden Mk. Der Voranschlag sieht aber für das ganze Etatsjahr an Einnahmen nur 5 243 747 035 Mk. vor. Er ist also bis jetzt um rund 818 Millionen Mark übertroffen worden. Die Entwicklung der einzelnen Steuern vollzog sich wie folgt:

	Januar 1925	1. 4. 24 bis 31. 1. 25	Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr
in tausend Reichsmark			
Gesamteinnahmen	768 844	6 061 881	5 243 747
davon			
fortdauernde Steuern	587 859	4 734 763	4 106 000
einmalige Steuern	5 738	71 045	36 000
verpfändete Zölle u. Verbrauchsst.	160 103	1 160 546	1 017 000
andere Zölle u. Verbrauchssteuern	14 868	98 273	82 700
Rolle	52 091	282 214	160 000
Tabaksteuer	51 029	416 314	360 000
Biersteuer	16 928	163 337	126 000
Rudersteuer	19 498	178 767	231 000
Branntweinmonopol	20 550	109 692	140 000

Mit Ausnahme der einmaligen Steuern läßt sich durchweg eine Steigerung der Einnahmen feststellen. Für die wichtigsten Verbrauchssteuern, für die ja die kommende Steuerreform abermal eine Verschärfung vorsieht, gestaltete sich die Entwicklung wie folgt:

Neben der Biersteuer, die eine auffällige Zunahme zu verzeichnen hat, haben sich im Januar besonders die Einnahmen aus Zöllen gesteigert. Hier sieht der Voranschlag nur 160 Millionen vor, während bereits bis Ende Januar 282,2 Mill. Mark eingekommen sind. Einen auffälligen Rückgang hat die Rudersteuer erlitten.

Angesichts der kommenden Steuerreform, die eine Ermäßigung der Lohnabzugsteuer und der allgemeinen Umsatzsteuer ablehnt, ist das Aufkommen aus diesen Steuern von Bedeutung. Die Entwicklung vollzog sich wie folgt:

	Januar 1925	1. April 1924 bis 31. Jan. 25	Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr
in tausend Reichsmark			
Einkommensteuer			
a) aus Lohnabzügen	126 129	1 079 523)	
b) Steuerabzug d. Kapitalertrag	3 628	12 367)	1 344 000
c) andere Einkommensteuern	113 235	749 909)	
Umsatzsteuer			
a) allgemeine	201 028	1 554 758	1 260 000
b) erhöhte	14 571	99 777	153 000

Bei allen diesen Steuern ist der Voranschlag bedeutend überschritten worden. Damit wird die Ueberspannung der Steuerbewiesen. Lohnabzugsteuern und Umsatzsteuern haben durch die Steuerreform im November eine gewisse Milderung erfahren.

Trotz dieser Milderung, die, wie schon oben bemerkt, im Januar in Kraft trat, ist ein Ausfall nicht eingetreten. Während die Lohnabzugsteuer sich ungefähr mit 126 Millionen im Januar und Dezember gleichgeblieben ist, konnte die Umsatzsteuer sich von 140 Millionen im Dezember auf 201 Millionen steigern. Aus dieser Feststellung spricht die Forderung, daß bei der kommenden Steuerreform unbedingt eine Ermäßigung der Lohnabzugsteuer und der Umsatzsteuer vorgenommen werden muß, die in ihrer jetzigen Höhe produktionshemmend sind.

Eine Uebersicht über die Erträge der Einkommensteuer.

Aus einer Uebersicht des „Berliner Tageblattes“ über die Erträge der Einkommensteuer — getrennt nach Lohnabzügen und Vorauszahlungen — von April 1924 ab bis zum Januar 1925 ist zu ersehen, daß die Einkommensteuer vom Lohnabzug wesentlich höhere Beträge abwirft als die Einkommensteuer aus der Veranlagung. Wir geben die Uebersicht in folgendem wieder:

	aus	
	Lohnabzügen Mill. Rentenmark	and-re (Vorauszahlungen) Mill. Rentenmark
1924		
April	79,5	79,6
Mai	87,9	73,5
Juni	96,1	55,0
Juli	108,5	83,3
August	107,0	66,8
September	113,5	55,5
Oktober	114,9	97,8
November	119,8	74,5
Dezember	126,3	59,3
1925		
Januar	126,1	113,5

Bei dem Vergleich der beiden Einkommensteuerquellen muß berücksichtigt werden, daß die Lohnsteuer nur eine ganz unweitliche Ermäßigung erfahren hat. Die Vorauszahlungen für die Veranlagten sind allerdings um ein Zwölftel bis ein Viertel herabgesetzt worden. Diese Ermäßigungen hätten im Januar 1925 ausgewirkt, wenn nicht die Januareingänge durch das Weihnachtsgeschäft erhöht worden wären. Sodann ergeben sich bei den Einzahlungen der Veranlagten Schwankungen, die das Bild unklar gestalten. Die richtige Auswirkung wird sich erst im Februar zeigen. Fest steht allerdings, daß die Lohnsteuer bisher die Stütze des Reichshaushalts geblieben ist. Den einen wird gegeben, den anderen wird genommen.

Die Kollegen Ziegler — Lemmer

haben an die Reichsregierung folgende Anfrage gerichtet:

Das Reichsarbeitsministerium hat durch Verordnung vom 20. Januar 1925 die Arbeitszeit in den Hochöfen Hoferbetrieben neu geregelt. Vorhergegangen waren lange Beratungen im Reichswirtschaftsrat nach vorausgegangenen eingehenden Besichtigungen der in Frage kommenden Betriebe. Die Neuregelung soll am 1. April in Kraft treten. Ausnahmen sollten nur von den obersten Landesbehörden bewilligt werden können. Die obersten Landesbehörden haben erklärt, daß sie von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch machen würden. Sie haben die verantwortliche Entscheidung den untersten Instanzen zugeschoben. Während nun in Bayern am 1. April 1925 die Verordnung glatt durchgeführt wurde, haben Preussische Regierungspräsidenten für Wirtschaftsbezirke mit fast gleichen Verhältnissen wie Bayern das Inkrafttreten der Verordnung um 6 resp. 9 Monate hinausgeschoben. Diese Ausnahmegenehmigung ist zum Teil auf Grund einseitiger Schilderung erfolgt. Die preussischen Instanzen schieben sich nun gegenseitig die Verantwortung für diese Entscheidung zu. Der beteiligten Arbeitnehmer hat sich nun eine sehr starke Erregung bemächtigt. Die Erregung ist umso verständlicher, als die jetzige Regelung der Arbeitszeit für eine Reihe von Arbeitnehmern Arbeitszeiten einschließlich des Weges zu und von der Arbeitsstätte von 12—15 Stunden je Tag herbeiführen. Die Nichtdurchführung der Verordnung in einem örtlichen Grenzbezirk gefährdet zudem offensichtlich national-politische Interessen.

Wir fragen daher die Reichsregierung?

Sind der Reichsregierung diese Zustände bekannt?

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um eine einheitliche Durchführung ihrer Verordnungen im ganzen Reiche herbeizuführen?

Die deutsche Heimarbeit ausstellung.

Ein Rundgang.

In den Landesausstellungshallen am Lehrter Bahnhof zu Berlin wurde am 28. April die Deutsche Heimarbeit ausstellung eröffnet, die von der Gesellschaft für Soziale Reform und den ihr angeschlossenen großen Organisationen mit Unterstützung der Landesministerien veranstaltet wird. Gewerbeamtliche und paritätische Fachorganisationen haben sich mit Ausstellungsausschüssen beteiligt.

Stefan Dr. Heide von der Gesellschaft für Soziale Reform gab der Presse in einer Vorbemerkung Einblick in die Entstehung der Ausstellung. Diese verfolgt nicht ästhetische, sondern soziale Ziele. In der großen, mit grüner und violetter Leinwand ausgelegenen Halle sind in Vitrinen und Ständern sauber und wohlgeordnet die Ausstellungsgegenstände nebeneinander auf-

gebaut. Jeder ist mit einer kleinen Tafel versehen, auf der Alter und Name des Herstellers und die Höhe des Stundenlohnes bezeichnet sind.

Die freien Gewerkschaften, die christlichen Gewerkschaften und der Hirsch-Duncker-Gewerkverein, einschließlich des Gewerkschaftsbundes der Heimarbeiterinnen und der katholischen Frauenvereine des deutschen Holzarbeitervereins, des Metallarbeiterverbandes, des deutschen Fabrikarbeiterverbandes, der Spielwaren'and'c, und der Ortsverwaltung Sonneberg, sind Träger der Ausstellung. Kartenmaterial ergänzt sie. Wie schwer die Feststellung gewisser sozialer Tatbestände ist, und welche mühsamer Erfundungsarbeiten es bedurfte, um das vorhandene Bild zu schaffen, wird jedem Besucher klar.

Die Sattler- und Lederindustrie zeigt Handschuhe, Taschen, Reitgeschmüre. Die Papierindustrie Kartonnagen, Falzarbeiten, Karnevalsartikel. Der deutsche Bekleidungsarbeiterverband hat einige Tausend Gegenstände ausgestellt, Konfektion jeder Art, Wäsche, Schuhe, ebenso auch der christliche Verband und der Gewerkschaftsbund (H.-D.). Hier tritt das Schwanken der Arbeitslöhne am schärfsten hervor. Der reine Stundenverdienst beträgt für eine Litewka 69 Pf., für eine Bluse 50 Pf., für ein Flanellhemd 20 Pf. In einigen Fällen hat es sich herausgestellt, daß die Arbeit in der Zeit, die dem Tarif zurrunde gelegt wird, nicht hergestellt werden kann. Der Zwischenmeister, der die Arbeit in entlegenen Dörfern aufkauft, um selbst daran zu verdienen, zahlt ihnen viel geringere Löhne als die Firma oder Organisation, die ihre Arbeit direkt vergibt. In einigen Fällen werden nur 30 Pf. erzielt, wo der Tariflohn 42 Pf. betragen würde.

Einen erschütternden Eindruck machen die vom Gewerkschaftsbund der Heimarbeiterinnen ausgestellten Erzeugnisse der Textilindustrie, Häkelarbeiten, Spitzen, Strickereien, Voch- und Leinenstickereien. Es sind durchgängig vorzüglich ausgeführte Arbeiten. Da sieht man aber Wollhäkelarbeiten, die 6 1/2 Pf. Stundenlohn ergaben, Strickerei zu knapp 9 Pf. pro Stunde, Vochstickereien zu 6 1/2 Pf. und Kreuzstickereien zu knapp 11 Pf. Günstiger stellt sich Nadelstickerei, die mit 29 Pf. und Hochnamarbeit, die mit 32 1/2 Pf. bewertet wird.

Außer den Metallarbeiten werden die der Münchener Spielwarenindustrie, in den Dörfern des Erzgebirges und Frankens zum großen Teil von Kindern hergestellt. Dort ist eine tarifliche Regelung nicht vorhanden. Stundenlöhne betragen für Frauen- und Kinderarbeit oft 7—8 Pf.

Ein breiter Raum ist der Sonneberger Spielwarenindustrie gewidmet, in deren Mitte eine plastische Darstellung des „Miesener Spielzeugs“ prangt. Hier sieht man Ritze neben außerordentlich schönen, modernen Erzeugnissen, Duzendware neben feiner Qualitätsarbeit: Puppen aus Papiermachee, deren Einzelteile von „Hausarbeitern“ hergestellt werden, Perücken, Kleider Augen und Gelenke in verschiedenen Betrieben.

Sehr traurig sind die Verhältnisse der Blumenmacherinnen, die 10—14 Pf. verdienen. Kleinarbeiten und Spielwaren aus Holz werden mit 6—26 Pf. bewertet. Die schönen Holzschneidereien aus Oberammergau mit 59 Pf., die Arbeit an Musikinstrumenten aus Holz mit ca. 30 Pf., an Korbwaren mit 25—30 Pf.

Wer die Sprache dieser Zahlen versteht, bedarf keines weiteren Kommentars. Er gehe hin und studiere die Ausstellung, die ihm noch eine Fülle weiteren Materials bietet. Eine Reihe von Broschüren, die von den Einzelverbänden neu herausgegeben wurden, unterrichten ihn über die bisherige gesetzliche Regelung der Heimarbeit und über ihren angestrebten weiteren Ausbau. Die Ausstellung ist eine soziale Tat, die hoffentlich dazu beitragen wird, diesen Ausbau zu beschleunigen und das Los von Tausenden zu bessern.

Jedem, der es irgend ermöglichen kann, sei der Besuch der Ausstellung dringend empfohlen. Karten sind zur Vorzugspreis im Hauptvorstandsbüro zu haben.

Jeder Gewerkschaftskollege

der für die Entwicklung des Gewerkschafts wirken will

muß

neben der finanziellen Stärkung der Organisation

helfen

neue Streiter für die Verteidigung seiner Rechte zu gewinnen.

Die Interessenlosigkeit

zahlreicher Arbeitskollegen stärkt die Reaktion im Arbeitgeberlager. Es gilt den Indifferentismus

zu bekämpfen

im Interesse der Kollegen, ist.